

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftpreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 204.

Sonnabend, 2. September 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Zulager frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kageigen-Kunahme für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Die Schifffahrt und Flößerei auf der Elbe betreffend.

Seit einiger Zeit ist wahrzunehmen gewesen, daß einige Bestimmungen der Polizeiverordnung für die Schifffahrt und Flößerei auf der Elbe vom 8. Januar 1894 selten der Schiffsbesitzer nicht mehr die gehörige Beachtung finden, und zwar wird vielfach verstoßen gegen § 6, Absatz 2, indem an vielen nichtstaatlichen Schiffen von 10 Tonnen oder mehr Tragfähigkeit der Vor- und Zunamen des Schiffers oder die Firma und der Geschäftssitz des Eigentümers

a. nicht mehr an beiden Seiten der Kajüte oder des Bugs angebracht, sondern auf besondere Brettern ausgehängt ist, welche wegnehmbar sind und während der Fahrt oder bei der Entladungsbearbeitung bei Seite gelegt werden;

b. nicht mehr in deutlich lesbaren Schrift von mindestens 15 cm Höhe und 3 cm Stärke der kleinsten Buchstaben, welche

c. nicht mehr dunkel auf hellem Grunde oder hell auf dunklem Grunde erscheinen, so daß die Schrift in der Ferne nur mit Anstrengung gelesen werden kann;

§ 6, Absatz 2, indem an den Befahrzeugen häufig der Name oder die Firma, sowie der Geschäftssitz des Eigentümers nicht an beiden Enden in deutlich erkennbarer Weise angegeben ist;

§ 10, indem die durch einen 15 cm langen, 2 cm breiten weißen Querstich, welcher von einem 2 cm breiten weißen Ringe umgeben sein muß, bezeichnete Ladelinie sehr oft verwischt ist oder nach erfolgtem Neuanstrich der Fahrzeuge nicht wieder erneuert wird;

§ 11, indem die Tiefgangsanzeiger häufig nicht vom Vertiefungsbis zur höchsten zulässigen Eintauchung reichen, auch oft sehr undeutliche Teilung aufweisen, an welcher die Tiefgangszahlen zumellen ganz fehlen oder nicht lesbar sind. Es werden sogar dann und wann noch Röhren mit Zolllinien angetroffen.

Diesen Unzulänglichkeiten wird fernerhin nicht mehr nachgegeben, vielmehr wegen der gegen die obenangelegenen Vorschriften vorkommenden Verstöße vom 1. November d. J. ab gegen die betreffenden Schiffsführer und bez. Schiffbesitzer unumschüsslich mit Bestrafung nach Maßgabe von § 48 der eingangs gedachten Polizeiverordnung vorgegangen werden.

Königl. Amtshauptmannschaft Riesa als Elbstromamt, am 30. August 1899.
253 G. **von Schroeter.**

Auf Fol. 68 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma

Theodor Müller in Riesa

betreffend, ist heute eingetragen worden, daß

Herr Georg Theodor Müller in Riesa

Inhaber der Firma ist.

Riesa, am 1. September 1899.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Brehm.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 2. September 1899.

Se. Majestät der König wird Allerhöchstdurch heute, Sonnabend, Abends 8 Uhr 48 Min. ab Niederfelditz über Leipzig-Frankfurt nach Straßburg begeben und hierbei auch die Station Riesa passieren. In der Allerhöchsten Begleitung werden sich befinden: Generaladjutant Generalleutnant Hingst, Excellenz, die Flügeladjutanten Oberstleutnant Sennit von Pilsach und von Larisch und Major von Kosch, sowie der Königl. Leibarzt Oberstleutnant Dr. Selle. — Se. Majestät reist zunächst bis Frankfurt a. M., steigt daselbst im Hotel „Frankfurter Hof“ ab und besucht dort morgen den Gottesdienst in der Liebfrauenkirche. In den Nachmittagsstunden wird alsdann die Reise bis Straßburg i. E. fortgesetzt. In Straßburg nimmt Se. Majestät der König nebst Gefolge und Ehrenschutz im Statthalter-Palais Quartier.

In einer Correspondenz aus Grimma in Nr. 201 d. Bl. war gesagt worden, daß die Maul- und Klauenseuche u. A. durch Viehhändler und Fleischer verschleppt würde. Wenigstens für unsern Bezirk ist dies, wie man uns mitzuteilen ersucht, nicht zutreffend — die Grimmaer Verhältnisse selbst sind uns nicht bekannt — da Viehhändler und Fleischer in Gehöften, in denen die Seuche herrscht, keinen Zutritt haben und dieselben auch im eigenen Interesse streng meiden.

Seute früh beim Abbleichen eines Gasarmes brannte herausgetretenes Gas stichflammenartig an und verletzten sich hierbei der hiesige Herr Stadtvorordnete Wilhelm Hammitzsch das Gesicht und beide Hände. Wenn auch die Verletzungen leichter Natur waren, so mochte sich trotzdem ärztliche Hilfe nötig.

Der diesjährige Lorenzkirchner Markt war am Mittwoch und Donnerstag vom besten Wetter begünstigt, doch

hatte der Viehmarkt am Mittwoch in Folge des durch die Maul- und Klauenseuche bedingten Verbots des Auftriebs von Kindern wesentlich zu leiden. Es waren diesmal insgesamt nur 479 Pferde auf den Markt gebracht worden. Der Donnerstag brachte indes wieder einen äußerst regen Verkehr, die zwischen Lorenzkirchen und Riesa verkehrenden Schiffe waren zumest dicht besetzt, doch auch von anderwärts strömte dem Markte in bekannter Weise eine große Menschenmenge zu, so daß die Schanzelste, die Schaubuden, Reitshulen u. st. frequentiert waren.

Aus unserm Leserkreis übersendet man uns als Karität jetzt Blüten von Birnbäumen. Diese zweite Blüte ist indes mehrfach beobachtet worden.

In der Gewerbevereins-Sitzung am vergangenen Donnerstag kamen zunächst einige Eingänge von wenig Belang zur Erledigung, worauf der Vorsitzende, Herr Stadtrath Heinrich Barth, einen Artikel überführte: „Amerikanische Würste und Pferdefleisch“, aus der Zeitschrift „Gewerbebesuch“ vorlas. Der Artikel weist unter Anderem nach, daß das Fleisch der amerikanischen abgetriebenen oder umgestandenen Pferde in Deutschland dadurch in den Verkehr gebracht wird, daß irgend eine Firma dazwischen tritt, wie es mit anderen Fleischwaren auf Dampfern von Amerika herüberkommt, und von dem beispielsweise kürzlich in Hamburg 4400 Pfund von einem einzigen Dampfer, der „Bulgaria“, herübergebracht zur Auktion gestellt worden ist, kaufte, durch Fleischmühlen fein mahlen und durch Reisende als fein gemahlenes Rindfleisch zum Preise von 30 bis 40 Pfennig das Pfund vertreiben lassen. Zu wünschen wäre, daß die Hamburger Polizei diejenigen anmeldet, die jene Sendung erstanden haben, und daß sich die Polizei von Großstädten des Weiteren für diese Angelegenheit interessiere.“ Herr Oberlehrer Diegel zeigte eine Weinrebe vor, die einem der Weinstöcke an der

Versteigerung.

Donnerstag, den 7. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr

im „Gasthof zu Radewitz“

eine Kuh

meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, am 2. September 1899.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht daselbst.
J. St.: Exp. Franke.

Durch Anordnung der Königl. Kreisauptmannschaft Dresden ist die bisherige Schmeldeinnung in Riesa am 1. September 1899 geschlossen worden und von diesem Zeitpunkt ab die **Zwangsinnung für das**

Schmiede-Handwerk

ins Leben getreten.

Zur **Wahl des Vorstandes** der neuen Innung wird auf Grund der Vorschrift im § 92 Absatz 5 in Verbindung mit § 100 c der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Novelle vom 26. Juli 1897 eine Innungsverammlung für

Mittwoch, den 6. September 1899,
nachmittags 4 Uhr,

im Rathskeller zu Riesa einberufen.

Wahlberechtigt sind alle diejenigen, die der Zwangsinnung künftig als Mitglieder anzugehören haben, das heißt die Handwerker, die das Schmiedegewerbe in dem Bezirke des Königl. Amtsgerichts Riesa — ausschließlich von Strehla, Görsitz, Groß- und Kleinrügeln, Kottwitz, Oppitzsch und Trebitz — und in den Ortsteilen Wälsitz, Tiefenau, Spansberg, Seerhausen, Stöpsitz, Grubitz, Bloßwitz, Mantitz und Goldhausen als stehendes Gewerbe selbstständig, indessen nicht fabrikmäßig, betreiben.

Riesa, den 1. September 1899.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin.

Sch.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß unter dem Rindfleischbestande des Gehöftes No. 43 in Gröbba die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.

Riesa, am 2. September 1899.

Der Rath der Stadt.

Dr. Wegelin.

Fnd.

Bekanntmachung.

Roggen, Hafer, Sen und Stroh kauft in den Magazinen zu Riesa und Großenhain das **Königl. Proviantamt Riesa.**

zum Schulhause an der Kasanienstraße gehörenden Turnhalle entnommen war und nebst den daranhängenden Blättern und Trauben in besonders starkem Maße von dem sogenannten Mehltau Pilze Oidium Tuckeri befallen war, der zuerst von dem englischen Gärtner Tucker beobachtet worden ist, in verschiedenen Ländern schon große Verheerungen angerichtet hat und in seinem Aussehen und Wachstume dem Eischimmel höchst ähnlich ist, der bei kleinen Kindern zuweilen die sogenannten Rindschwämmchen hervorruft. (Die Sporen sind eiförmig; Oidium-Keines G.) Es wurde darauf hingewiesen, daß Trauben wie die vorliegenden durch Bestäubung mit Schwefelblumen nunmehr nicht zu retten seien. Die Bestäubung der Weinstöcke geschehe, 1. vor der Blütezeit, 2. nach dem Abblühen und 3. im August. (Wo das Mehl auftritt, ist es im nächsten Jahre wieder zu erwarten; denn die anhaftenden Sporen werden durch den Winter nicht vernichtet.) — Dem Ausschussbeschlusse, den 10. September einen Ausflug zu unternehmen, wurde einstimmig beigestimmt; nur soll das Ziel des Ausflugs, wie der Ausschuss nachträglich beantragte, nicht Moritzburg, sondern Kossen und Altzelle sein. — In seinem Vortrage über „Hermann und Dorothea“, der Dichtung Goethe's, von der der Dichter in hohem Alter geäußert hat, sie sei die einzige seiner Dichtungen, an der er noch Interesse habe, sprach Herr Oberlehrer Diegel 1. über die Dichtungsart (idyllisches oder bürgerliches Epos) und Dichtungsform (Hexameter), 2. über die Zeit, in der die im Epos erzählte Begebenheit spielt, (Sonntag Nachmittag im Hochsommer, kurz vor Beginn der Getreideernte; einige Jahre nach dem Ausbruche der ersten französischen Revolution), 3. über den Ort, an dem sich das Ganze abspielt, (Landstädtchen und Dorf in der fruchtbaren oberdeutschen Tiefebene; Gasthof zum Löwen mit den davon